

"Alter Hut mit neuem Rand" : Gontenschwiler "Fischerhübelhuus"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **82 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gontenschwiler «Fischerhübelhuus»

«Alter Hut mit neuem Rand»

In Gontenschwil steht eines der ältesten Aargauer Hochstudhäuser, das «Fischerhübelhuus». Mit dem Umbau und der Restauration des vom Verfall bedrohten Bauernhauses konnte ein Stück Geschichte gerettet werden – ohne Nostalgie und falsche Sentimentalität.

Eine kleine Broschüre der Aargauer Kantonalbank über Aargauer Bauernhäuser war es, die das rund 250jährige Hochstudhaus wieder ins Bewusstsein der Gontenschwiler rückte. Das «Fischerhübelhuus» wurde darin als «verlottert ohne Pietät» angeprangert. Der Gontenschwiler Gemeinderat fühlte sich aus dem kulturellen Dauerschlaf gerissen und in seinem Stolz gekränkt.

Seltsame «Hilfe»

Die Eigentümer erhielten darauf vom Gemeinderat einen Brief, worin er «Hilfe auf dem kulturellen Sektor» anbot. Es folgte ein «Gutachten der Kantonalen Denkmalpflege – auf Ersuchen der Eigentümer erstellt. Das «Fischerhübelhuus» wurde in diesem Bericht «durch seine Lage im Gelände und in bezug auf Ortsbild, Bauform und Konstruktionsart bauhistorisch als erhaltenswert» beschrieben. Obwohl

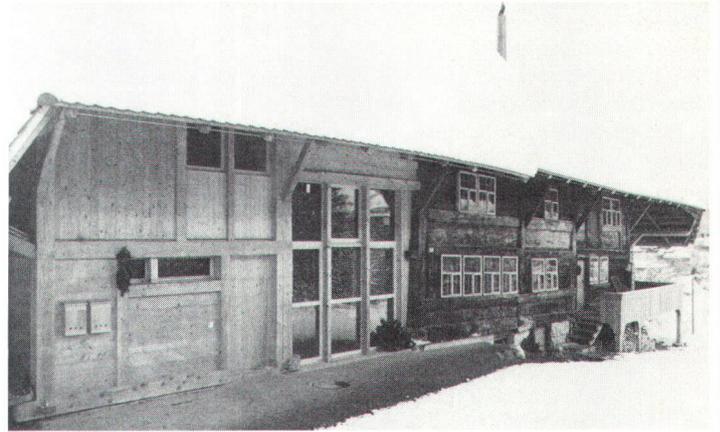
Darüber lässt sich streiten... (Bild Gauer).

Là, on peut discuter...

baufällig, käme ein Abbruch nicht in Frage, und es dränge sich deshalb eine Sanierung des Gebäudes auf. Noch in der Luft schwebte, wer die ganze Sanierung finanzieren sollte: Mit herkömmlichen Renditeüberlegungen, wie sie Vermieter anstellen, konnte bei diesem Objekt nicht gerechnet werden. Resultat der Bemühungen der Eigentümer um Unterstützung ist ein dicker *Ordner* mit amtlichen Papieren; er erzählt vom langwierigen Briefwechsel mit Behörden auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. So konnten Beiträge des Kantons und des Bundes erwirkt werden. Die einst so hilfsbereite Gemeinde Gontenschwil jedoch enthielt sich nun aber jeglicher Unterstützung nach dem Motto: Geht's um Geld, vergeht die Kultur.

Der Umbau

Das typische Erscheinungsbild des aargauischen Hochstudhauses wird durch das grosse, überhängende *Walm-dach* geprägt. Das ursprünglich mit Stroh gedeckte Dach vereinigt Stall, Tenn und Wohnteil. Der bestehende, tal-



Vertretbare Umnutzung des ehemaligen Ökonomietraktes (Bild Gauer).

Transformation admissible pour cette ancienne dépendance.

seitige Wohnteil wurde sorgfältig instandgestellt, der gegen den Hang liegende Stall in eine zweite, separate Wohnung umfunktionierte. *Raumstruktur* sowie äusseres Erscheinungsbild wurden dabei beibehalten. Dimension und Anordnung der Fensteröffnungen weisen auf den einstigen Stall hin. Die grosszügige Raumhöhe des alten Tenn widerspiegelt sich heute in einem *zweigeschossigen Wohnraum* – nur befindet sich dort, wo einst Traktor und Heuwagen geparkt waren, ein Stahl- und Mauercontainer mit Bad und technischen Einrichtungen. Durch eine *Galerie* aus Metall wird ein interessanter Übergang vom alten in den neuen Teil geschaffen. Auf die beidseitigen Glasschiebetüren hätte verzichtet werden können; denn der schiefhängende Metalltürrahmen vermag sich weder ins Gefüge der alten Holzwand einzupassen noch einen deutlichen Gegenpol zu schaffen. Die konsequente *Trennung* zwischen Neu und Alt scheint hier beinahe etwas brutal gehandhabt worden zu sein.

«Schmucktruckli»

Die *Renovation* ist abgeschlossen, die Wohnungen bezogen. Aber hat sich der Aufwand gelohnt? Das Haus war schon abgeschrieben. «Hirnriessig, viel zu teuer, die alte Scheune zu renovieren», so der Kommentar von Bewohnern am Ort vor der Renovation. Heute sind alle zufrieden und lo-

ben das Haus am Hang. Die wirtschaftlich-strukturellen Veränderungen machen heutzutage oft die *Umnutzung* von alten Gebäuden notwendig. Bei solchen Renovationen von Altbauten wird häufig die neue Nutzung in die alte Hülle gepfercht; eine Auskernung ohne Rücksicht auf ursprüngliche Strukturen. Diese oberflächliche Art der Auseinandersetzung, die sich nur auf das Bildhafte beschränkt, wurde hier vermieden. Eingriffe werden beim «Fischerhübelhuus» als solche gezeigt und nicht kaschiert. Neue Treppen und Türen wurden in Stahl gefertigt, ersetzte Mauern in rohem Kalksandstein. Die neuen Elemente sprechen dieselbe Sprache und schaffen einen Dialog zum bestehenden Holzbau. Der *bäuerliche Charakter* wird durch die grosszügige Verwendung von Rohmaterialien beibehalten.

Blick ins umgebaute Tenn (Bild Gauer).

Une aire à blé métamorphosée.

